

## Informationsblatt zum Datenschutz der Vereinsmitglieder

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre Daten sind bei unserem Verein in den besten Händen. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten zu schützen und diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst.

Wenn Sie bei uns Mitglied werden, erfolgt eine Erfassung Ihrer Daten. Die Erfassung und Speicherung dieser Daten ist erforderlich um die Mitgliederverwaltung durchführen zu können. (vgl. Art 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO).

Die Nichtbereitstellung der Daten hätte zur Folge, dass Sie nicht Mitglied im Verein werden könnten.

Wir versichern, dass die Grundsätze der rechtmäßigen Datenverarbeitung von uns stets eingehalten werden.

Wir werden Ihre Daten nur solange speichern, wie es für die Verwaltung der Vereinsmitgliedschaft erforderlich ist sowie auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften notwendig ist.

Wir möchten sie darauf aufmerksam machen, dass die steuerrechtliche Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO 10 Jahre beträgt und sich im Einzelfall, etwa bei anhängigen Behördenverfahren, auch verlängern kann.

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu beantragen, bei Unrichtigkeit dieser Daten Berichtigung oder bei unzulässiger Speicherung Löschung zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken zu lassen sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend zu machen ( siehe im Detail Art. 15 ff DSGVO).

Sollte es, trotz unserer Verpflichtung und unserem Bestreben, Ihre Daten rechtmäßig zu verarbeiten, wider Erwarten zu einem Datenschutzverstoß kommen, haben Sie das Recht eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde zu erheben.

Sollten Sie über dieses Informationsblatt hinaus noch weitere Fragen über die Form und Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie sich jederzeit an ein Mitglied des Vorstandes unseres Vereins wenden.